

FLOWERFIELD

Flowerfield

R.C.S. Luxembourg K1319

Flowerfield - Capital Allocation

Halbjahresbericht
zum 30. Juni 2022

VERWALTUNGSGESELLSCHAFT

IPConcept

R.C.S. Luxembourg B 82 183

Investmentfonds gemäß Teil I des Luxemburger Gesetzes vom 17. Dezember 2010 über Organismen für gemeinsame Anlagen in seiner derzeit gültigen Fassung in der Rechtsform eines Fonds Commun de Placement (FCP)

Flowerfield

Inhalt

Geografische Länderaufteilung des Teilfonds Flowerfield – Capital Allocation	3
Wirtschaftliche Aufteilung des Teilfonds Flowerfield - Capital Allocation	4
Zusammensetzung des Netto-Teilfondsvermögens des Teilfonds Flowerfield - Capital Allocation	5
Vermögensaufstellung zum 30. Juni 2022 des Teilfonds Flowerfield - Capital Allocation	6
Zu- und Abgänge vom 1. Januar 2022 bis 30. Juni 2022 des Teilfonds Flowerfield - Capital Allocation	9
Erläuterungen zum Halbjahresbericht zum 30. Juni 2022	10
Verwaltung, Vertrieb und Beratung	18

Der Verkaufsprospekt mit integriertem Verwaltungsreglement sowie der Jahresbericht des Fonds sind am Sitz der Verwaltungsgesellschaft, der Verwahrstelle, bei den Zahlstellen und der Vertriebsstelle der jeweiligen Vertriebsländer kostenlos per Post, per Telefax oder per E-Mail erhältlich. Weitere Informationen sind jederzeit während der üblichen Geschäftszeiten bei der Verwaltungsgesellschaft erhältlich.

Anteilzeichnungen sind nur gültig, wenn sie auf der Basis der neuesten Ausgabe des Verkaufsprospektes (einschließlich seiner Anhänge) in Verbindung mit dem letzten erhältlichen Jahresbericht und dem eventuell danach veröffentlichten Halbjahresbericht vorgenommen werden.

Flowerfield

Teilfonds: Flowerfield - Capital Allocation

Halbjahresbericht
1. Januar 2022 - 30. Juni 2022

Die Verwaltungsgesellschaft ist berechtigt, Anteilklassen mit unterschiedlichen Rechten hinsichtlich der Anteile zu bilden. Derzeit bestehen die folgenden Anteilklassen mit den Ausstattungsmerkmalen:

	Anteilklasse R	Anteilklasse I
WP-Kenn-Nr.:	A2AQGM	A2AQGP
ISIN-Code:	LU1480285599	LU1480286050
Ausgabeaufschlag:	keiner	keiner
Rücknahmeabschlag:	keiner	keiner
Verwaltungsvergütung:	0,09% p.a. zzgl. 800 Euro p.M. Fixum	0,09% p.a. zzgl. 800 Euro p.M. Fixum
Mindestfolgeanlage:	keine	keine
Ertragsverwendung:	thesaurierend	thesaurierend
Währung:	EUR	EUR

Geografische Länderaufteilung ¹⁾

Vereinigte Staaten von Amerika	55,59%
Deutschland	12,44%
Irland	10,41%
Vereinigtes Königreich	8,60%
Niederlande	1,92%
Australien	1,52%
Jersey	0,41%
Wertpapiervermögen	90,89%
Bankguthaben ²⁾	9,75%
Saldo aus sonstigen Forderungen und Verbindlichkeiten	-0,64%
	100,00%

1) Aufgrund von Rundungsdifferenzen in den Einzelpositionen können die Summen vom tatsächlichen Wert abweichen.

2) Siehe Erläuterungen zum Bericht.

Die Erläuterungen sind integraler Bestandteil dieses Halbjahresberichtes.

Flowerfield

Teilfonds: Flowerfield - Capital Allocation

Halbjahresbericht
1. Januar 2022 - 30. Juni 2022

Wirtschaftliche Aufteilung ¹⁾

Software & Dienste	32,26%
Media & Entertainment	13,69%
Pharmazeutika, Biotechnologie & Biowissenschaften	13,67%
Gesundheitswesen: Ausstattung & Dienste	10,79%
Haushaltsartikel & Körperpflegeprodukte	8,50%
Groß- und Einzelhandel	6,31%
Lebensmittel, Getränke & Tabak	1,94%
Versicherungen	1,61%
Verbraucherdienste	1,52%
Lebensmittel- und Basisartikeleinzelhandel	0,60%
Wertpapiervermögen	90,89%
Bankguthaben ²⁾	9,75%
Saldo aus sonstigen Forderungen und Verbindlichkeiten	-0,64%
	100,00%

1) Aufgrund von Rundungsdifferenzen in den Einzelpositionen können die Summen vom tatsächlichen Wert abweichen.

2) Siehe Erläuterungen zum Bericht.

Die Erläuterungen sind integraler Bestandteil dieses Halbjahresberichtes.

Flowerfield

Teilfonds: Flowerfield - Capital Allocation

Zusammensetzung des Netto-Teilfondsvermögens

zum 30. Juni 2022

	EUR
Wertpapiervermögen	175.946.786,39
(Wertpapiereinstandskosten: EUR 155.421.544,53)	
Bankguthaben ¹⁾	18.867.700,27
Dividendenforderungen	22.459,71
Forderungen aus Absatz von Anteilen	173,31
Forderungen aus Wertpapiergeschäften	22.670,24
	<u>194.859.789,92</u>
Verbindlichkeiten aus Rücknahmen von Anteilen	-762.176,34
Zinsverbindlichkeiten	-22.536,24
Verbindlichkeiten aus Wertpapiergeschäften	-311.589,03
Sonstige Passiva ²⁾	-213.166,09
	<u>-1.309.467,70</u>
Netto-Teilfondsvermögen	<u>193.550.322,22</u>

1) Siehe Erläuterungen zum Bericht.

2) Diese Position setzt sich im Wesentlichen zusammen aus Fondsmanagementvergütung und Taxe d'Abonnement.

Zurechnung auf die Anteilklassen

Anteilklasse R

Anteiliges Netto-Teilfondsvermögen	1.498.620,07 EUR
Umlaufende Anteile	11.834,897
Anteilwert	126,63 EUR

Anteilklasse I

Anteiliges Netto-Teilfondsvermögen	192.051.702,15 EUR
Umlaufende Anteile	1.125.649,835
Anteilwert	170,61 EUR

Die Erläuterungen sind integraler Bestandteil dieses Halbjahresberichtes.

Flowerfield

Teilfonds: Flowerfield - Capital Allocation

Vermögensaufstellung zum 30. Juni 2022

ISIN	Wertpapiere	Zugänge im Berichts- zeitraum	Abgänge im Berichts- zeitraum	Bestand	Kurs	Kurswert EUR	%-Anteil vom NTFV ¹⁾
------	-------------	----------------------------------------	----------------------------------------	---------	------	-----------------	---------------------------------------

Aktien, Anrechte und Genussscheine

Börsengehandelte Wertpapiere

Australien

AU000000DMP0	Domino s Pizza Enterprises Ltd.	AUD	0	0	66.600	67,3500	2.945.180,56	1,52
							2.945.180,56	1,52

Deutschland

DE000A0Z23Q5	adesso SE	EUR	4.000	214	39.821	151,2000	6.020.935,20	3,11
US09075V1026	BioNTech SE ADR	USD	0	0	13.900	141,9800	1.883.670,90	0,97
DE000A161408	HelloFresh SE	EUR	15.000	0	25.000	31,5600	789.000,00	0,41
DE000A1MMCC8	Medios AG	EUR	7.712	0	29.000	25,5500	740.950,00	0,38
DE000A3H2200	Nagarro SE	EUR	19.464	0	102.117	110,2000	11.253.293,40	5,81
							20.687.849,50	10,68

Irland

IE0005711209	Icon Plc.	USD	0	1.000	78.800	217,2700	16.341.391,62	8,44
IE00BTN1Y115	Medtronic Plc.	USD	4.600	0	44.100	90,4200	3.805.976,90	1,97
							20.147.368,52	10,41

Niederlande

US55406W1036	Myt Netherlands Parent BV ADR	USD	90.000	49.075	40.925	10,0800	393.742,48	0,20
NL0015000IY2	Universal Music Group N.V	EUR	69.900	0	166.400	19,4800	3.241.472,00	1,67
							3.635.214,48	1,87

1) NTFV = Netto-Teilfondsvermögen. Aufgrund von Rundungsdifferenzen in den Einzelpositionen können die Summen vom tatsächlichen Wert abweichen.

Die Erläuterungen sind integraler Bestandteil dieses Halbjahresberichtes.

Flowerfield

Teilfonds: Flowerfield - Capital Allocation

Vermögensaufstellung zum 30. Juni 2022

ISIN	Wertpapiere		Zugänge im Berichts- zeitraum	Abgänge im Berichts- zeitraum	Bestand	Kurs	Kurswert EUR	%-Anteil vom NTFV ¹⁾
Vereinigte Staaten von Amerika								
US02079K1079	Alphabet Inc.	USD	1.840	445	7.115	2.245,1300	15.246.826,33	7,88
US0231351067	Amazon.com Inc.	USD	96.270	3.600	97.100	108,9200	10.094.618,69	5,22
US09523Q2003	Blue Apron Holdings Inc.	USD	110.000	298.000	110.000	3,4500	362.222,01	0,19
US1924461023	Cognizant Technology Solutions Corporation	USD	2.900	21.000	206.700	68,4800	13.510.371,29	6,98
US28414H1032	Elanco Animal Health Inc.	USD	104.000	0	154.000	20,0000	2.939.772,84	1,52
US46266C1053	IQVIA Holdings Inc.	USD	1.000	0	13.400	214,1100	2.738.449,94	1,41
US57636Q1040	Mastercard Inc.	USD	0	0	4.500	322,5900	1.385.563,62	0,72
US30303M1027	Meta Platforms Inc.	USD	10.000	0	46.300	163,9400	7.244.842,99	3,74
US5949181045	Microsoft Corporation	USD	2.510	0	42.760	260,2600	10.622.046,01	5,49
US61174X1090	Monster Beverage Corporation	USD	22.600	0	33.600	93,3500	2.993.757,76	1,55
US64110L1061	Netflix Inc.	USD	5.850	1.250	4.600	178,3600	783.102,03	0,40
US68389X1054	Oracle Corporation	USD	0	0	66.800	69,2100	4.412.740,29	2,28
US70450Y1038	PayPal Holdings Inc.	USD	27.100	0	35.500	71,4700	2.421.671,28	1,25
US87166B1026	Syneos Health Inc.	USD	25.600	10.000	77.900	72,1500	5.364.593,87	2,77
US5184391044	The Estée Lauder Companies Inc.	USD	0	0	7.600	256,9900	1.864.201,58	0,96
US8835561023	Thermo Fisher Scientific Inc.	USD	406	0	16.530	535,9200	8.445.433,43	4,37
US8982021060	Trupanion Inc.	USD	3.900	3.900	54.100	60,4100	3.119.386,27	1,61
US92826C8394	VISA Inc.	USD	0	1.000	49.400	199,5000	9.406.604,94	4,86
US9418481035	Waters Corporation	USD	780	0	14.680	329,6000	4.618.238,05	2,39
							107.584.443,22	55,59
Vereinigtes Königreich								
GB0030927254	ASOS Plc.	GBP	33.300	10.000	94.300	8,5450	932.415,53	0,48
GB00B24CGK77	Reckitt Benckiser Group Plc.	GBP	3.500	3.500	69.800	62,1000	5.015.713,96	2,59
GB00B10RZP78	Unilever Plc.	EUR	39.500	24.000	220.200	43,5200	9.583.104,00	4,95
							15.531.233,49	8,02
Börsengehandelte Wertpapiere							170.531.289,77	88,09

1) NTFV = Netto-Teilfondsvermögen. Aufgrund von Rundungsdifferenzen in den Einzelpositionen können die Summen vom tatsächlichen Wert abweichen.

Die Erläuterungen sind integraler Bestandteil dieses Halbjahresberichtes.

Flowerfield

Teilfonds: Flowerfield - Capital Allocation

Vermögensaufstellung zum 30. Juni 2022

ISIN	Wertpapiere	Zugänge im Berichts- zeitraum	Abgänge im Berichts- zeitraum	Bestand	Kurs	Kurswert EUR	%-Anteil vom NTFV ¹⁾
------	-------------	----------------------------------------	----------------------------------------	---------	------	-----------------	---------------------------------------

An organisierten Märkten zugelassene oder in diese einbezogene Wertpapiere

Deutschland

DE000A0JC8S7	DATAGROUP SE	EUR	5.484	0	50.320	67,7000	3.406.664,00	1,76
							3.406.664,00	1,76

Jersey

JE00BG6L7297	boohoo Group Plc.	GBP	270.000	270.000	1.256.000	0,5482	796.735,94	0,41
							796.735,94	0,41

Vereinigtes Königreich

GB00BN7ZCY67	Ergomed Plc.	GBP	0	0	40.000	10,0000	462.855,82	0,24
GB00BRJ9BJ26	Fevertree Drinks Plc.	GBP	33.500	0	43.500	12,9400	651.342,28	0,34
							1.114.198,10	0,58
							5.317.598,04	2,75

An organisierten Märkten zugelassene oder in diese einbezogene Wertpapiere

Aktien, Anrechte und Genussscheine

175.848.887,81 **90,84**

Anleihen

Börsengehandelte Wertpapiere

EUR

XS0222524372	2,889% Südzucker Internat Finance Reg.S. FRN Perp.		0	0	117.000	83,6740	97.898,58	0,05
							97.898,58	0,05

Börsengehandelte Wertpapiere

97.898,58 **0,05**

Anleihen

97.898,58 **0,05**

Wertpapiervermögen

175.946.786,39 **90,89**

Bankguthaben - Kontokorrent ²⁾

18.867.700,27 **9,75**

Saldo aus sonstigen Forderungen und Verbindlichkeiten

-1.264.164,44 **-0,64**

Netto-Teilfondsvermögen in EUR

193.550.322,22 **100,00**

1) NTFV = Netto-Teilfondsvermögen. Aufgrund von Rundungsdifferenzen in den Einzelpositionen können die Summen vom tatsächlichen Wert abweichen.

2) Siehe Erläuterungen zum Bericht.

Flowerfield

Teilfonds: Flowerfield - Capital Allocation

Zu- und Abgänge vom 1. Januar 2022 bis 30. Juni 2022

Während des Berichtszeitraumes getätigte Käufe und Verkäufe in Wertpapieren, Schuldscheindarlehen und Derivaten, einschließlich Änderungen ohne Geldbewegungen, soweit sie nicht in der Vermögensaufstellung genannt sind.

ISIN	Wertpapiere		Zugänge im Berichtszeitraum	Abgänge im Berichtszeitraum
------	-------------	--	-----------------------------	-----------------------------

Aktien, Anrechte und Genussscheine

Börsengehandelte Wertpapiere

Cayman Isles

US01609W1027	Alibaba Group Holding Ltd. ADR	USD	0	10.700
--------------	--------------------------------	-----	---	--------

Frankreich

FR0000120644	Danone S.A.	EUR	0	56.000
FR0000184798	Orpea	EUR	8.000	8.000

Norwegen

NO0010310956	Salmar ASA	NOK	0	39.600
--------------	------------	-----	---	--------

Vereinigte Staaten von Amerika

US0758871091	Becton, Dickinson & Co.	USD	0	12.700
US1941621039	Colgate-Palmolive Co.	USD	0	8.100
US98983V1061	Zuora Inc.	USD	0	60.000

An organisierten Märkten zugelassene oder in diese einbezogene Wertpapiere

Vereinigte Staaten von Amerika

GB00B89J2419	Clinigen Group Plc.	GBP	0	274.625
--------------	---------------------	-----	---	---------

Devisenkurse

Für die Bewertung von Vermögenswerten in fremder Währung wurde zum nachstehenden Devisenkurs zum 30. Juni 2022 in Euro umgerechnet.

Australischer Dollar	AUD	1	1,523
Britisches Pfund	GBP	1	0,8642
Norwegische Krone	NOK	1	10,3326
US-Dollar	USD	1	1,0477

Die Erläuterungen sind integraler Bestandteil dieses Halbjahresberichtes.

Flowerfield

ERLÄUTERUNGEN ZUM HALBJAHRESBERICHT FÜR DEN ZEITRAUM VOM 1. JANUAR 2022 BIS ZUM 30. JUNI 2022

1.) ALLGEMEINES

Der Investmentfonds „Flowerfield“ ("der Fonds") wurde auf Initiative der Flowerfield Vermögensverwaltung GmbH aufgelegt und wird von der IPConcept (Luxemburg) S.A. entsprechend dem Verwaltungsreglement des Fonds verwaltet.

Das Verwaltungsreglement trat erstmals am 14. November 2016 in Kraft. Es wurde beim Handels- und Gesellschaftsregister in Luxemburg hinterlegt und ein Hinweis auf diese Hinterlegung im „Recueil Électronique des Sociétés et Associations („RESA“), der Informationsplattform des Handels- und Gesellschaftsregisters, veröffentlicht. Das Verwaltungsreglement wurde letztmalig am 30. Dezember 2019 geändert und im RESA veröffentlicht.

Das Sondervermögen Flowerfield ist ein Luxemburger Investmentfonds (fonds commun de placement), der gemäß Teil I des Luxemburger Gesetzes vom 17. Dezember 2010 über Organismen für gemeinsame Anlagen in seiner derzeit gültigen Fassung („Gesetz vom 17. Dezember 2010“) in der Form eines Umbrella-Fonds mit einem oder mehreren Teilfonds auf unbestimmte Dauer errichtet wurde.

Verwaltungsgesellschaft des Fonds ist die IPConcept (Luxemburg) S.A. („Verwaltungsgesellschaft“), eine Aktiengesellschaft nach dem Recht des Großherzogtums Luxemburg mit eingetragenem Sitz in 4, rue Thomas Edison, L-1445 Strassen, Luxemburg. Sie wurde am 23. Mai 2001 auf unbestimmte Zeit gegründet. Ihre Satzung wurde am 19. Juni 2001 im Mémorial veröffentlicht. Die letzte Änderung der Satzung trat am 27. November 2019 in Kraft und wurde am 20. Dezember 2019 im RESA veröffentlicht. Die Verwaltungsgesellschaft ist beim Handels- und Gesellschaftsregister in Luxemburg unter der Registernummer R.C.S. Luxembourg B 82 183 eingetragen. Das Geschäftsjahr der Verwaltungsgesellschaft endet am 31. Dezember eines jeden Jahres. Das Eigenkapital der Verwaltungsgesellschaft belief sich am 31. Dezember 2021 auf 10.080.000 EUR vor Gewinnverwendung.

Da der Fonds Flowerfield zum 30. Juni 2022 nur aus einem Teilfonds, dem Flowerfield - Capital Allocation, besteht, stellen die Zusammenfassung des Netto-Teilfondsvermögens und die Vermögensaufstellung zum 30. Juni 2022 des Flowerfield - Capital Allocation gleichzeitig die konsolidierten Aufstellungen des Fonds Flowerfield dar.

2.) WESENTLICHE BUCHFÜHRUNGS- UND BEWERTUNGSGRUNDSÄTZE; ANTEILWERTBERECHNUNG

Dieser Halbjahresbericht wird in der Verantwortung des Vorstands der Verwaltungsgesellschaft in Übereinstimmung mit den in Luxemburg geltenden gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen zur Erstellung und Darstellung von Abschlüssen erstellt.

1. Das Netto-Fondsvermögen des Fonds lautet auf Euro (EUR) („Referenzwährung“).
2. Der Wert eines Anteils („Anteilwert“) lautet auf die im jeweiligen Anhang zum Verkaufsprospekt angegebene Währung („Teilfondswährung“), sofern nicht für etwaige weitere Anteilklassen im jeweiligen Anhang zum Verkaufsprospekt eine von der Teilfondswährung abweichende Währung angegeben ist („Anteilklassenwährung“).
3. Der Anteilwert wird von der Verwaltungsgesellschaft oder einem von ihr Beauftragten unter Aufsicht der Verwahrstelle an jedem Tag, der Bankarbeitstag in Luxemburg ist, mit Ausnahme des 24. und 31. Dezember eines jeden Jahres („Bewertungstag“) berechnet und bis auf zwei Dezimalstellen gerundet. Die Verwaltungsgesellschaft kann für einzelne Teilfonds eine abweichende Regelung treffen, wobei zu berücksichtigen ist, dass der Anteilwert mindestens zweimal im Monat zu berechnen ist.

Flowerfield

ERLÄUTERUNGEN ZUM HALBJAHRESBERICHT FÜR DEN ZEITRAUM VOM 1. JANUAR 2022 BIS ZUM 30. JUNI 2022

Die Verwaltungsgesellschaft kann jedoch beschließen, den Anteilwert am 24. und 31. Dezember eines Jahres zu ermitteln, ohne dass es sich bei diesen Wertermittlungen um Berechnungen des Anteilwertes an einem Bewertungstag im Sinne des vorstehenden Satzes 1 dieser Ziffer 3 handelt. Folglich können die Anleger keine Ausgabe, Rücknahme und/oder Umtausch von Anteilen auf Grundlage eines am 24. Dezember und/oder 31. Dezember eines Jahres ermittelten Anteilwertes verlangen.

4. Zur Berechnung des Anteilwertes wird der Wert der zu dem jeweiligen Teilfonds gehörenden Vermögenswerte abzüglich der Verbindlichkeiten des jeweiligen Teilfonds („Netto-Teilfondsvermögen“) an jedem Bewertungstag ermittelt und durch die Anzahl der am Bewertungstag in Umlauf befindlichen Anteile des jeweiligen Teilfonds geteilt.
5. Soweit in Jahres- und Halbjahresberichten sowie sonstigen Finanzstatistiken aufgrund gesetzlicher Vorschriften oder gemäß den Regelungen des Verwaltungsreglements Auskunft über die Situation des Fondsvermögens des Fonds insgesamt gegeben werden muss, werden die Vermögenswerte des jeweiligen Teilfonds in die Referenzwährung umgerechnet. Das jeweilige Netto-Teilfondsvermögen wird nach folgenden Grundsätzen berechnet:
 - a. Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, abgeleitete Finanzinstrumente (Derivate) sowie sonstige Anlagen, die an einer Wertpapierbörse amtlich notiert sind, werden zum letzten verfügbaren Kurs, der eine verlässliche Bewertung gewährleistet, des dem Bewertungstag vorhergehenden Börsentages bewertet. Soweit Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, abgeleitete Finanzinstrumente (Derivate) sowie sonstige Anlagen an mehreren Wertpapierbörsen amtlich notiert sind, ist die Börse mit der höchsten Liquidität maßgeblich.

Die Verwaltungsgesellschaft kann für einzelne Teilfonds festlegen, dass Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, abgeleitete Finanzinstrumente (Derivate) sowie sonstige Anlagen, die an einer Wertpapierbörse amtlich notiert sind, zum letzten verfügbaren Schlusskurs, der eine verlässliche Bewertung gewährleistet, bewertet werden. Dies findet im Anhang zum Verkaufsprospekt der betroffenen Teilfonds Erwähnung.

- b. Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, abgeleitete Finanzinstrumente (Derivate) sowie sonstige Anlagen, die nicht an einer Wertpapierbörse amtlich notiert sind (oder deren Börsenkurs z. B. aufgrund mangelnder Liquidität als nicht repräsentativ angesehen werden), die aber an einem geregelten Markt gehandelt werden, werden zu einem Kurs bewertet, der nicht geringer als der Geldkurs und nicht höher als der Briefkurs des dem Bewertungstag vorhergehenden Handelstages sein darf und den die Verwaltungsgesellschaft nach Treu und Glauben für den bestmöglichen Kurs hält, zu dem die Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, abgeleitete Finanzinstrumente (Derivate) sowie sonstige Anlagen verkauft werden können.

Die Verwaltungsgesellschaft kann für einzelne Teilfonds festlegen, dass Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, abgeleitete Finanzinstrumente (Derivate) sowie sonstige Anlagen, die nicht an einer Wertpapierbörse amtlich notiert sind (oder deren Börsenkurse z. B. aufgrund mangelnder Liquidität als nicht repräsentativ angesehen werden), die aber an einem geregelten Markt gehandelt werden, zu dem letzten dort verfügbaren Kurs, den die Verwaltungsgesellschaft nach Treu und Glauben für den bestmöglichen Kurs hält, zu dem die Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, abgeleitete Finanzinstrumente (Derivate) sowie sonstige Anlagen verkauft werden können, bewertet werden. Dies findet im Anhang zum Verkaufsprospekt der betroffenen Teilfonds Erwähnung.

Flowerfield

ERLÄUTERUNGEN ZUM HALBJAHRESBERICHT FÜR DEN ZEITRAUM VOM 1. JANUAR 2022 BIS ZUM 30. JUNI 2022

- c. OTC-Derivate werden auf einer von der Verwaltungsgesellschaft festzulegenden und überprüfbaren Grundlage auf Tagesbasis bewertet.
- d. Anteile an OGAW bzw. OGA werden grundsätzlich zum letzten vor dem Bewertungstag festgestellten Rücknahmepreis angesetzt oder zum letzten verfügbaren Kurs, der eine verlässliche Bewertung gewährleistet, bewertet. Falls für Investmentanteile die Rücknahme ausgesetzt ist oder keine Rücknahmepreise festgelegt werden, werden diese Anteile ebenso wie alle anderen Vermögenswerte zum jeweiligen Verkehrswert bewertet, wie ihn die Verwaltungsgesellschaft nach Treu und Glauben, allgemein anerkannten und nachprüfbaren Bewertungsregeln festlegt.
- e. Falls die jeweiligen Kurse nicht marktgerecht sind, falls die unter b) genannten Finanzinstrumente nicht an einem geregelten Markt gehandelt werden und falls für andere als die unter den Buchstaben a) bis d) genannten Finanzinstrumente keine Kurse festgelegt wurden, werden diese Finanzinstrumente ebenso wie die sonstigen gesetzlich zulässigen Vermögenswerte zum jeweiligen Verkehrswert bewertet, wie ihn die Verwaltungsgesellschaft nach Treu und Glauben, allgemein anerkannten und nachprüfbaren Bewertungsregeln (z. B. geeignete Bewertungsmodelle unter Berücksichtigung der aktuellen Marktgegebenheiten) festlegt.
- f. Die flüssigen Mittel werden zu deren Nennwert zuzüglich Zinsen bewertet.
- g. Forderungen, z.B. abgegrenzte Zinsansprüche und Verbindlichkeiten, werden grundsätzlich zum Nennwert angesetzt.
- h. Der Marktwert von Wertpapieren, Geldmarktinstrumenten, abgeleiteten Finanzinstrumenten (Derivate) und sonstigen Anlagen, die auf eine andere Währung als die jeweilige Teilfondswährung lauten, wird zu dem unter Zugrundelegung des WM/Reuters-Fixing um 17.00 Uhr (16.00 Uhr Londoner Zeit) ermittelten Devisenkurs des dem Bewertungstag vorhergehenden Börsentages in die entsprechende Teilfondswährung umgerechnet. Gewinne und Verluste aus Devisentransaktionen werden jeweils hinzugerechnet oder abgesetzt.

Das jeweilige Netto-Teilfondsvermögen wird um die Ausschüttungen reduziert, die gegebenenfalls an die Anleger des betreffenden Teilfonds gezahlt wurden.

- 6. Die Anteilwertberechnung erfolgt nach den vorstehend aufgeführten Kriterien für jeden Teilfonds separat. Soweit jedoch innerhalb eines Teilfonds Anteilklassen gebildet wurden, erfolgt die daraus resultierende Anteilwertberechnung innerhalb des betreffenden Teilfonds nach den vorstehend aufgeführten Kriterien für jede Anteilklasse getrennt.

Die in diesem Bericht veröffentlichten Tabellen können aus rechnerischen Gründen Rundungsdifferenzen in Höhe von +/- einer Einheit (Währung, Prozent etc.) enthalten.

3.) BESTEUERUNG

Besteuerung des Fonds

Aus luxemburgischer Steuerperspektive hat der Fonds als Sondervermögen keine Rechtspersönlichkeit und ist steuertransparent.

Flowerfield

ERLÄUTERUNGEN ZUM HALBJAHRESBERICHT FÜR DEN ZEITRAUM VOM 1. JANUAR 2022 BIS ZUM 30. JUNI 2022

Der Fonds unterliegt im Großherzogtum Luxemburg keiner Besteuerung auf seine Einkünfte und Gewinne. Das Fondsvermögen unterliegt im Großherzogtum Luxemburg lediglich der sog. „taxe d'abonnement“ in Höhe von derzeit 0,05% p.a. Eine reduzierte „taxe d'abonnement“ von 0,01% p.a. ist anwendbar für (i) die Teilfonds oder Anteilklassen, deren Anteile ausschließlich an institutionelle Anleger im Sinne des Artikel 174 des Gesetzes vom 17. Dezember 2010 ausgegeben werden, (ii) Teilfonds, deren ausschließlicher Zweck die Anlage in Geldmarktinstrumente, in Termingelder bei Kreditinstituten oder beides ist. Die „taxe d'abonnement“ ist vierteljährlich auf das jeweils am Quartalsende ausgewiesene Netto-Fondsvermögen zahlbar. Die Höhe der taxe d'abonnement ist für den jeweiligen Teilfonds oder die Anteilklassen im jeweiligen Anhang zum Verkaufsprospekt erwähnt. Eine Befreiung von der „taxe d'abonnement“ findet u.a. Anwendung, soweit das Fondsvermögen in anderen Luxemburger Investmentfonds angelegt ist, die ihrerseits bereits der taxe d'abonnement unterliegen.

Vom Fonds erhaltene Einkünfte (insbesondere Zinsen und Dividenden) können in den Ländern, in denen das Fondsvermögen angelegt ist, dort einer Quellenbesteuerung oder Veranlagungsbesteuerung unterworfen werden. Der Fonds kann auch auf realisierte oder unrealisierte Kapitalzuwächse seiner Anlagen im Quellenland einer Besteuerung unterliegen.

Ausschüttungen des Fonds sowie Liquidations- und Veräußerungsgewinne unterliegen im Großherzogtum Luxemburg keiner Quellensteuer. Weder die Verwahrstelle noch die Verwaltungsgesellschaft sind zur Einholung von Steuerbescheinigungen verpflichtet.

Besteuerung der Erträge aus Anteilen an dem Investmentfonds beim Anleger

Anleger, die nicht im Großherzogtum Luxemburg steuerlich ansässig sind bzw. waren, und dort keine Betriebsstätte unterhalten oder einen permanenten Vertreter haben, unterliegen keiner Luxemburger Ertragsbesteuerung im Hinblick auf ihre Einkünfte oder Veräußerungsgewinne aus ihren Anteilen am Fonds. Natürliche Personen, die im Großherzogtum Luxemburg steuerlich ansässig sind, unterliegen der progressiven luxemburgischen Einkommensteuer.

Gesellschaften, die im Großherzogtum Luxemburg steuerlich ansässig sind, unterliegen mit den Einkünften aus den Fondsanteilen der Körperschaftsteuer.

Interessenten und Anlegern wird empfohlen, sich über Gesetze und Verordnungen, die auf die Besteuerung des Fondsvermögens, die Zeichnung, den Kauf, den Besitz, die Rücknahme oder die Übertragung von Anteilen Anwendung finden, zu informieren und sich durch externe Dritte, insbesondere durch einen Steuerberater, beraten zu lassen.

4.) VERWENDUNG DER ERTRÄGE

Details zur Ertragsverwendung sind im Verkaufsprospekt enthalten.

5.) INFORMATIONEN ZU DEN GEBÜHREN BZW. AUFWENDUNGEN

Angaben insbesondere zu Verwaltungs- und Verwahrstellengebühren können dem aktuellen Verkaufsprospekt entnommen werden.

Flowerfield

ERLÄUTERUNGEN ZUM HALBJAHRESBERICHT FÜR DEN ZEITRAUM VOM 1. JANUAR 2022 BIS ZUM 30. JUNI 2022

6.) KONTOKORRENTKONTEN (BANKGUTHABEN BZW. BANKVERBINDLICHKEITEN) DES TEILFONDS

Sämtliche Kontokorrentkonten des Teilfonds (auch solche in unterschiedliche Währungen), die tatsächlich und rechtlich nur Teile eines einheitlichen Kontokorrentkontos bilden, werden in der Zusammensetzung des Netto-Teilfondsvermögens als einheitliches Kontokorrent ausgewiesen. Kontokorrentkonten in Fremdwährung, sofern vorhanden, werden in die Teilfondswährung umgerechnet. Als Basis für die Zinsberechnung gelten die Bedingungen des jeweiligen Einzelkontos. In der Ertrags- und Aufwandsrechnung werden Erträge aus positiven und Aufwendungen aus negativen Einlagenverzinsungen - jeweils für positive Kontensalden - unter „Bankzinsen“ erfasst. Unter „Zinsaufwendungen“ werden Zinsen auf negative Kontensalden ausgewiesen.

7.) PERFORMANCEVERGÜTUNG

Zusätzlich erhält der Fondsmanager eine erfolgsbezogene Zusatzvergütung („Performance Fee“) in Höhe von bis zu 10% der Anteilwertentwicklung, sofern der Anteilwert zum Geschäftsjahresende höher ist als der höchste Anteilwert der vorangegangenen Geschäftsjahresenden bzw. am Ende des ersten Geschäftsjahres höher als der Erstanteilwert (High Watermark Prinzip).

High Watermark Prinzip: bei Auflage des Fonds ist die High Watermark identisch mit dem Erstanteilwert. Falls der Anteilwert am letzten Bewertungstag eines folgenden Geschäftsjahres oberhalb der bisherigen High Watermark liegt, wird die High Watermark auf den errechneten Anteilwert am letzten Bewertungstag jenes Geschäftsjahres gesetzt. In allen anderen Fällen bleibt die High Watermark unverändert.

Die Anteilwertentwicklung („Performance des Anteilwerts“) wird bewertungstäglich durch Vergleich des aktuellen Anteilwerts zum höchsten Anteilwert der vorangegangenen Geschäftsjahresenden (High Watermark) errechnet. Bestehen im Fonds unterschiedliche Anteilklassen, wird der Anteilwert pro Anteilklasse für die Berechnung zugrunde gelegt.

Zur Ermittlung der Anteilwertentwicklung werden evtl. zwischenzeitlich erfolgte Ausschüttungszahlungen entsprechend berücksichtigt, d.h. diese werden dem aktuellen, um die Ausschüttung reduzierten, Anteilwert hinzu gerechnet.

Die Performance Fee wird, beginnend am Anfang jedes Geschäftsjahres, bewertungstäglich auf Basis der oben erwähnten Anteilwertentwicklung, der durchschnittlich umlaufenden Anteile des Geschäftsjahres, sowie dem höchsten Anteilwert der vorangegangenen Geschäftsjahresenden (High Watermark) errechnet.

An den Bewertungstagen, an denen der aktuelle Anteilwert die High Watermark übertrifft, verändert sich der abgegrenzte Gesamtbetrag nach der oben dargestellten Methode. An den Bewertungstagen, an denen der aktuelle Anteilwert die High Watermark unterschreitet, wird der abgegrenzte Gesamtbetrag aufgelöst. Als Basis der Berechnung werden die Daten des vorherigen Bewertungstages (am Geschäftsjahresende taggleich) herangezogen.

Der zum letzten Bewertungstag der Abrechnungsperiode berechnete Betrag kann, sofern eine auszahlungsfähige Performance Fee vorliegt, dem Fonds zulasten der betreffenden Anteilklasse am Ende des Geschäftsjahres entnommen werden.

Für den Berichtszeitraum vom 1. Januar 2022 bis zum 30. Juni 2022 ist keine Performancevergütung angefallen.

Flowerfield

ERLÄUTERUNGEN ZUM HALBJAHRESBERICHT FÜR DEN ZEITRAUM VOM 1. JANUAR 2022 BIS ZUM 30. JUNI 2022

8.) WESENTLICHE EREIGNISSE WÄHREND DES BERICHTSZEITRAUMS

Mit Wirkung zum 1. Januar 2022 wurde der Verkaufsprospekt geändert; folgende Änderungen wurden vorgenommen:

- die Verordnung (EU) 2020/852 („Taxonomie-Verordnung“) über die Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen und zur Änderung der Verordnung (EU) 2019/2088 („SFDR“);
- das Rundschreiben CSSF 20/764 zur Umsetzung der Leitlinien der European Securities and Markets Authority („ESMA“), vom 5. November 2020 zur erfolgsabhängigen Vergütung in OGAW und bestimmten Arten von AIF betreffend die Fonds, die eine erfolgsabhängige Vergütung zum Gegenstand haben;
- das FAQ der CSSF vom 3. November 2021 betreffend das Gesetz vom 17. Dezember 2010 hinsichtlich des Ausweises liquider Mittel;
- Musteranpassungen und redaktionelle Änderungen.

Mit Wirkung vom 1. April 2022 wurde der Länderprospekt für das Vertriebsland Deutschland überarbeitet.

Gemäß der Richtlinie (EU) 2019/1160 vom 20. Juni 2019 zur Änderung der Richtlinien 2009/65/EG und 2011/61/EU (sog. „cross-border distribution of collective investment funds - directive“) müssen lokale Einrichtungen in Zielvertriebsländern nicht mehr, wie z.T. bisher verpflichtend, in physischer Vor-Ort-Präsenz unterhalten werden, um Anlegern vor Ort Informationen sowie Dokumente betreffend den jeweiligen Publikums-Fonds bereit zu stellen (Verzicht auf etwaige verpflichtende Einrichtungen wie Zahl- und Informationsstellen im jeweiligen Zielvertriebsland).

Vor diesem Hintergrund werden die in Artikel 92 Absatz 1 a) bis f) der Richtlinie 2009/65/EG genannten Aufgaben für Deutschland nunmehr zentral von der DZ PRIVATBANK S.A. mit Sitz in Strassen, Luxemburg, 4, rue Thomas Edison erbracht und die bisherigen Dienstleister, die DZ BANK AG als Zahl- und Informationsstelle für Deutschland, mit Wirkung zum 1. April 2022 ersetzt.

Eine Anpassung des Luxemburger Verkaufsprospekts ist hierfür nicht erforderlich, es wurden lediglich die folgenden Änderungen in den Hinweisen für Anleger außerhalb des Großherzogtums Luxemburg vorgenommen:

- Streichung der „DZ BANK AG“ als Zahl- und Informationsstelle für Deutschland,
- Aufnahme der DZ PRIVATBANK S.A. als Kontakt- und Informationsstelle für Deutschland.

Russland/Ukraine-Konflikt

In Folge der weltweit beschlossenen Maßnahmen aufgrund des Ende Februar 2022 erfolgten Einmarschs russischer Truppen in die Ukraine, verzeichneten vor allem europäische Börsen deutliche Kursverluste. Die Finanzmärkte sowie die globale Wirtschaft sehen mittelfristig einer vor allem durch Unsicherheit geprägten Zukunft entgegen.

Die Auswirkungen auf die Vermögenswerte des Fonds und seines Teilfonds, resultierend aus dem andauernden Konflikt in der Ukraine, können nicht antizipiert werden.

Flowerfield

ERLÄUTERUNGEN ZUM HALBJAHRESBERICHT FÜR DEN ZEITRAUM VOM 1. JANUAR 2022 BIS ZUM 30. JUNI 2022

Zum Zeitpunkt der Aufstellung des vorliegenden Berichts liegen nach Auffassung der Verwaltungsgesellschaft weder Anzeichen vor, die gegen die Fortführung des Fonds und seines Teilfonds sprechen, noch ergaben sich für diese Bewertungs- oder Liquiditätsprobleme.

Die Verwaltungsgesellschaft hat entsprechende Überwachungsmaßnahmen und Kontrollen eingerichtet - um die Auswirkungen auf den Fonds und seinen Teilfonds zeitnah zu beurteilen.

Im Berichtszeitraum ergaben sich keine weiteren wesentlichen Änderungen oder sonstigen wesentlichen Ereignisse.

9.) WESENTLICHE EREIGNISSE NACH DEM BERICHTSZEITRAUM

Nach dem Berichtszeitraum ergaben sich keine wesentlichen Änderungen oder sonstige wesentliche Ereignisse.

10.) ALLGEMEINE ERLÄUTERUNGEN IM ZUSAMMENHANG MIT DER COVID-19-PANDEMIE

Seit dem Jahreswechsel 2019/2020 kam es zur Verbreitung des Coronavirus COVID-19 auf den meisten Kontinenten; im März 2020 wurde COVID-19 von der WHO als Pandemie eingestuft. Derzeit ist es noch nicht möglich, die konkreten bzw. potenziellen mittel- bis langfristigen Auswirkungen der Pandemie insbesondere auf das ökonomische und das gesellschaftliche Umfeld vor dem Hintergrund der globalen Verbreitung des Virus bzw. dem Auftreten neuer Mutationen, deren Dynamik und des damit einhergehenden hohen Grads an Unsicherheit abschließend vorauszusehen. Vor allem die finanziellen Auswirkungen der Pandemie werden von vielfältigen Faktoren determiniert, wozu mitunter die Maßnahmenpakete der Regierungen und Zentralbanken zur Bewältigung der Krise, der Erfolg der von der internationalen Staatengemeinschaft unternommenen Anstrengungen zur Eindämmung des Infektionsgeschehens, das zeitnahe und nachhaltige Wiederanlaufen der Konjunktur ebenso wie die Entwicklung der Inflationsraten gehören. Zwar sind an den Märkten zwischenzeitlich spürbare Erholungen und teils neue Höchststände zu beobachten, jedoch ist davon auszugehen, dass die weltweite Wirtschaftsaktivität wahrscheinlich signifikant beeinträchtigt werden wird.

Vor diesem Hintergrund ist das damit einhergehende Risiko auf die Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten im Portfolio des Fonds und seines Teilfonds nicht verlässlich beurteilbar bzw. lediglich unzureichend prognostizierbar. Zum Zeitpunkt der Aufstellung des vorliegenden Berichts liegen nach Auffassung der Verwaltungsgesellschaft keine Anzeichen vor, die gegen die Fortführung des Fonds und seines Teilfonds sprechen, noch ergaben sich für diesen Liquiditätsprobleme.

11.) MASSNAHMEN DER IPCONCEPT (LUXEMBURG) S.A. UND DER DZ PRIVATBANK S.A. IM RAHMEN DER COVID-19-PANDEMIE

Zum Schutz vor dem Coronavirus hat die Verwaltungsgesellschaft, IPConcept (Luxemburg) S.A., diverse Maßnahmen getroffen, die ihre Mitarbeiter und externen Dienstleister an den Standorten in Luxemburg, der Schweiz und Deutschland betreffen und durch die ihre Geschäftsabläufe auch in einem Krisenszenario sichergestellt werden.

Neben umfangreichen Hygienemaßnahmen in den Räumlichkeiten und Einschränkungen bei Dienstreisen und Veranstaltungen wurden weitere Vorkehrungen getroffen, wie die Verwaltungsgesellschaft bei einem Verdachtsfall auf eine Coronavirus-Infektion innerhalb der Belegschaft einen verlässlichen und reibungslosen Ablauf ihrer Geschäftsprozesse gewährleisten kann. Mit einer Ausweitung der technischen Möglichkeiten zum Mobil arbeiten sowie der Aktivierung der Business Recovery Center am Standort Luxemburg hat die IPConcept (Luxemburg) S.A. die Voraussetzungen für eine Aufteilung der Mitarbeiter auf mehrere Arbeitsstätten geschaffen. Damit wird das mögliche Risiko einer Übertragung des Coronavirus innerhalb der Verwaltungsgesellschaft deutlich reduziert.

Flowerfield

ERLÄUTERUNGEN ZUM HALBJAHRESBERICHT FÜR DEN ZEITRAUM VOM 1. JANUAR 2022 BIS ZUM 30. JUNI 2022

Die Sicherheit und Gesundheit von Mitarbeitern, Kunden und Geschäftspartnern haben oberste Priorität. Seit April 2020 wurde in der DZ PRIVATBANK S.A. („die Bank“) eine durchgängig hohe Quote beim mobilen Arbeiten von über 75% etabliert, welche sich zuletzt weiter erhöht hat. Die Bank hält standortübergreifend an ihren strengen Schutzmaßnahmen konsequent fest, bei allerdings zugleich weiterhin flexiblem Notfallmanagement, z.B. genaue Beobachtung der Inzidenzen und Anpassung der bankweit gültigen Corona-Maßnahmen (schrittweise Rücknahme der Maßnahmen versus Beibehaltung). Der verstärkte Remote-Vertrieb und die digitalen Austauschformate werden bis auf Weiteres fortgesetzt. Der Bankbetrieb/-vertrieb funktioniert nach wie vor reibungslos. Der Geschäftsbetrieb ist weiterhin sichergestellt. Vor dem Hintergrund weiter sinkender Infektionszahlen und der weitgehenden Öffnung des öffentlichen Lebens sind die oben beschriebenen Maßnahmen zum 10. Juni 2022 ausgelaufen.

Die Verwaltungsgesellschaft, das Notfallmanagement-Team der Bank und deren Management beobachten die Maßnahmen zur Eindämmung des Virus sowie die wirtschaftlichen Auswirkungen dennoch weiterhin genau.

12.) TRANSPARENZ VON WERTPAPIERFINANZIERUNGSGESCHÄFTEN UND DEREN WEITERVERWENDUNG

Die IPConcept (Luxemburg) S.A., als Verwaltungsgesellschaft von Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (OGAW) sowie als Manager alternativer Investmentfonds („AIFM“), fällt per Definition in den Anwendungsbereich der Verordnung (EU) 2015/2365 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. November 2015 über die Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften und der Weiterverwendung sowie zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 648/2012 („SFTR“).

Im Berichtszeitraum des Investmentfonds kamen keine Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Gesamttrendite-Swaps im Sinne dieser Verordnung zum Einsatz. Somit sind im Halbjahresbericht keine Angaben im Sinne von Artikel 13 der genannten Verordnung an die Anleger aufzuführen.

Details zur Anlagestrategie und den eingesetzten Finanzinstrumenten des Investmentfonds können jeweils aus dem aktuellen Verkaufsprospekt entnommen sowie kostenlos auf der Internetseite der Verwaltungsgesellschaft www.ipconcept.com unter der Rubrik „Anlegerinformationen“ abgerufen werden.

Flowerfield

Verwaltung, Vertrieb & Beratung

Verwaltungsgesellschaft:

IPConcept (Luxemburg) S.A.
4, rue Thomas Edison
L-1445 Strassen, Luxemburg

Aufsichtsrat der Verwaltungsgesellschaft :

Aufsichtsratsvorsitzender:

Dr. Frank Müller
Mitglied des Vorstandes
DZ PRIVATBANK S.A.

Aufsichtsratsmitglieder:

Klaus-Peter Bräuer
Bernhard Singer

Vorstand der Verwaltungsgesellschaft (Leitungsorgan):

Vorstandsvorsitzender:

Marco Onischschenko

Vorstandsmitglieder:

Marco Kops (bis zum 28. Februar 2022)
Silvia Mayers
Nikolaus Rummler

Verwahrstelle:

DZ PRIVATBANK S.A.
4, rue Thomas Edison
L-1445 Strassen, Luxemburg

Zentralverwaltungsstelle, Register- und Transferstelle:

DZ PRIVATBANK S.A.
4, rue Thomas Edison
L-1445 Strassen, Luxemburg

Zahlstelle:

Großherzogtum Luxemburg

DZ PRIVATBANK S.A.
4, rue Thomas Edison
L-1445 Strassen, Luxemburg

Fondsmanager:

Flowerfield Vermögensverwaltung GmbH
Bei den Mühren 90
D-20457 Hamburg

Abschlussprüfer des Fonds:

KPMG Luxembourg, Société anonyme*
39, Avenue John F. Kennedy
L-1855 Luxemburg

*Änderung der Rechtsform von vormals
"Société coopérative" in "Société
anonyme" mit Wirkung zum 1. Januar
2022

Abschlussprüfer der Verwaltungsgesellschaft:

PricewaterhouseCoopers, Société coopérative
2, rue Gerhard Mercator
L-2182 Luxemburg

Flowerfield

zusätzliche Hinweise für Anleger in der Bundesrepublik Deutschland:

Zahl- und Informationsstelle:

DZ BANK AG (bis zum 31. März 2022)
Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank
Platz der Republik
D-60265 Frankfurt am Main

Kontaktstelle Bundesrepublik Deutschland:

DZ PRIVATBANK S.A. (seit dem 1. April 2022)
4, rue Thomas Edison
L-1445 Strassen, Luxemburg

Vertriebs- und Informationsstelle:

Flowerfield Vermögensverwaltung GmbH
Bei den Mühren 90
D-20457 Hamburg